

Amtsblatt Chemnitz

Freier Eintritt S.2

Ab Mai 2019 ist jeder letzte Freitag im Monat »Freier Freitag« in Chemnitzer Museen.

Chemnitz-Strategie S.3

Erste Ergebnisse der Auftaktveranstaltung für die Chemnitz-Strategie wurden ausgewertet.

»Nonstop Europa!« S.4

Im Mai gib es im Schauspielhaus Gelegenheit für grenz- und generationsübergreifende Begegnung.

»Chemnitz MACHT jung« S.5

Ein Leitfaden für junge Menschen und ihre Familien. Heute: Angebote der Familienbildung

Wahlvorschläge S. 16 – 21

Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge für Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen

Osterspaziergang durch Chemnitz

Veranstaltungen rund um das Osterfest 2019

Wer die Osterfeiertage Zuhause verbringt, hat in Chemnitz zahlreiche Möglichkeiten für Unternehmungen ganz in der Nähe. Eine Auswahl:

Tierpark & Wildgatter

Am Osterwochenende ist wieder einiges los im Tierpark Chemnitz und im Wildgatter Oberrabenstein. Am 19. April erhält jedes Kind, das den Tierpark besucht, eine kleine Nascherei (solange der Vorrat reicht). Am Ostersonntag startet um 10 Uhr die große Ostereiersuche im Wildgatter Oberrabenstein. Ob alle Eier, die der Osterhase versteckt, gefunden werden?

Der Osterhase bringt also die Eier? Diesem und anderen zoologischen Irrtümern soll zu Ostern einmal auf den Grund gegangen werden – auf ganz humoristische Art und Weise. Dafür bietet der Tierpark am Ostersonntag und am Ostermontag jeweils um 14 Uhr eine öffentliche Führung an. Die Teilnahme ist kostenlos. Es muss lediglich der Eintrittspreis entrichtet werden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl (max. 20 Personen) wird um Anmeldung unter (0371) 85 00 28 oder per E-Mail an tierpark@stadt-chemnitz.de gebeten.

www.tierpark-chemnitz.de

Kino Metropol

Osterfilm im Metropol: am 19. und 21. April, jeweils 14 Uhr, übernimmt PETER HASE, der schelmische und abenteuerlustige Titelheld, der bereits Generationen von Kindern und Erwachsenen auf der ganzen Welt begeistert hat, die Hauptrolle in seiner eigenen, modernen Komödie. Peters Kleinkrieg mit Mr. McGregor erreicht im Film bisher ungeahnte Ausmaße, als beide versuchen, die Kontrolle über den umhertgungen Gemüsegarten von McGregor zu gewinnen.

www.metropol-chemnitz.de

Lokomotiven und mehr

Viel zu erleben gibt es zu Ostern vom 19. April bis zum 21. April, jeweils von 10 bis 17 Uhr, im Sächsischen Eisenbahnmuseum. An allen drei Tagen gibt es regelspurige Lokomotiven auf dem Freigelände zu bestaunen, Garten- und Modellisenbahnbetrieb, Schaubetrieb in der Sandgrube mit historischer Bagger- und Krantechnik



Foto: Pixploision/Pixelio

sowie Feldbahn- und Lorenzuggarnituren locken Besucher an. Für die kleinen Gäste gibt es Ostereierfahrten auf der Feldbahn sowie eine Keramikstraße mit Ceramic Logistics.

www.sem-chemnitz.de

Ostereier per GPS

EGGtive – das aktive Osterprogramm für Jung und Alt lädt am 21. und 22. April jeweils von 11 bis 18 Uhr ins Wasserschloß Klaffenbach ein. Sportbegeisterte können sich im sogenannten Eier-Caching auf eine Ostereierschatzsuche per GPS rund um das Schlossensemble begeben, auf Segways über den Schlosshof düsen oder sich auf Hindernisparcours wagen. Es sportliche Outdoor-Attraktionen für die ganze Familie mit Riesendart, einem aufblasbaren Fußballtor und einer Basketball-Arena für spannende Duelle und Hüpfaction sowie Riesen-Buchstaben für coole Foto-Aktionen.

www.c3-chemnitz.de

Stadiontour zu Ostern

Zu einer Ostereiertour lädt das Stadion an der Gellertstraße am 22. April, 10 Uhr, ein. Der Osterhase war natürlich schon im Stadion und hat Osternester versteckt. Während der Erkundungstour durch das Stadion wird das Osternest gesucht. Der Osterhase hat für alle kleinen Gäste eines dagelassen.

www.c3-chemnitz.de

Osterspaziergang

Zu einer poetischen Führung zum Osterfest fern vom Trubel der Großstadt lädt der Verein der Chemnitzer Gästeführer ein. Die Tour, angereichert mit Gedichten und Geschichten führt am 21. und 22. April, jeweils von 14 bis 16 Uhr, vom Theaterplatz vorbei an der Jansenfabrik, dem Schloßteich, durch das »kulinarische Viertel« bis zur »Wiege von Chemnitz« – dem Schloßberg. Zum Schluss des Osterspaziergangs

gibt es für jeden Gast noch eine kleine Überraschung.

Treffpunkt: Theatron, Treppe am Theaterplatz, Ende der poetischen Führung ist auf dem Schloßberg.

www.chemnitzer-gaestefuehrer.de

Viel los bei der Parkeisenbahn

Die Parkeisenbahn im Küchwald lädt am 19. April von 9 – 18 Uhr zum Osterhasenkindfest. Der Osterhase persönlich ist mit von der Partie und überbringt den Kindern Osterhasen oder andere Überraschungen. Bei Draisine- oder Lokführerstandsmitfahrten ist der Schokohase ebenfalls dabei. Möglichkeiten zum Ponyreiten oder Kutschenfahrten und ein Osterhasen-Streichelgehege runden den Ausflug zur Parkeisenbahn ab. Die Gartenbahnanlage im Innenhof des Bahnbetriebswerkes ist ab 13 Uhr in Betrieb. Am 20. April von 13 – 18 Uhr fährt die Parkbahn mit Märchen-

erzählfahrten. Die Gartenbahnanlage ist ab 13 Uhr in Betrieb. Am Ostersonntag, 21. April, gibt es ab 10 Uhr nochmals Schoko-Hasen. Ab 13 Uhr fahren Dampf- und Diesellok im Zwei-Zug-Betrieb in den Frühling. Ca. 17.40 Uhr findet der traditionelle Eierlauf der Parkbahnmaus »Klaus« gegen den Osterhasen statt. 17.50 Uhr startet dann die Sandmännchenfahrt, an der auch die Parkbahnmaus teilnimmt.

www.parkeisenbahn-chemnitz.de

»Das Ei ist hart!«

Seit fünf Jahren gibt das Fritz-Theater, Kirchhoffstraße 34 – 36, die Dramen des Altmeisters der Satire und unübertroffenen Sprachjongleurs Vicco von Bülow zum Besten. Passend zum Osterfest laden die Akteure am 20. April, 20 Uhr und am 21. April, 15 Uhr jeweils zu einem Lorient-Abend mit dem Stück »Das Ei ist hart«.

www.fritz-theater.de

Schokohasen im Museum

Im Sächsischen Industriemuseum, Zwickauer Straße 119, sind die kleinen Besucher am 21. April von 10 bis 17 Uhr zur Schokohasensuche und zu Bastelangeboten eingeladen. Erwachsene zahlen den Museumseintritt, Kinder frei.

web.saechsisches-industriemuseum.com

Ostern im Mittelalter

Auf der Burg Rabenstein entführen Gaukler, Feuerschlucker und Musikanten die Besucher vom 20. bis 22. April wieder in die faszinierende Welt des Mittelalters. Täglich ab 11 Uhr erwarten die Gäste ein historischer Markt mit Händlern und Handwerkern, Lagerleben mit Ritterkampf sowie historischer Musik, Gaukelei und Feuerzauber.

www.burg-rabenstein.info

Froschkönig oder grüne Minna

Das Wasserschloß Klaffenbach lädt Kinder am Ostermontag, 22. April um 15 Uhr zum Figurentheater ein. Mit handgeschnitzten Tisch- und Handpuppen, einer hölzernen Schubkarre und Alltagsgegenständen erzählt Frieda Friedemann die Geschichte vom Froschkönig. Sie schlüpft dabei in die Rolle der Gärtnerin Minna, die eigentlich den Park pflegen soll.

www.c3-chemnitz.de

Weitere österliche Veranstaltungen finden Sie auch unter:
www.chemnitz.de

Kläranlage zu besichtigen

Zum Tag der erneuerbaren Energien am 26. April 2019 öffnet die Zentrale Kläranlage – betrieben durch eins energie in Sachsen – ihre Tore. Interessierte können sich für eine von 3 Führungen auf www.eins.de/TagEE oder im Umweltamt unter ☎ 488 3601 bis zum 24. April anmelden. Thema ist die Eigenerzeugung von Energie für die ZKA aus Faulgas. Dafür werden die zwei Faultürme und die BHKW-Anlage der ZKA besichtigt (Achtung: die Besichtigung über die gesamte Abwasseranlage ist nicht geplant). Die Führungen starten 15 Uhr, 15.45 Uhr und 16.30 Uhr. Alle Teilnehmer an einer Führung müssen mindestens 14 Jahre alt sein und festes Schuhwerk tragen. Leider kann keine Barrierefreiheit gewährleistet werden. Bitte nutzen Sie die Besucherparkplätze nach dem Eingangstor auf der rechten Seite und melden sich beim Pförtner an. ■

Öffnungszeiten im Stadtarchiv

Das Stadtarchiv informiert, dass aufgrund von anhaltenden Personalausfällen der Lesesaal bis voraussichtlich 26. April weiterhin nur eingeschränkt geöffnet hat. So können Benutzer am Dienstag, dem 23. April, von 8.30 bis 18 Uhr Einsicht in Unterlagen nehmen. Dafür ist eine vorherige Terminvereinbarung unter stadtarchiv@stadt-chemnitz.de bzw. unter ☎ 488-4740 notwendig. Es wird um Verständnis bei den Nutzern gebeten. ■

Entlang der alten Stadtmauer

Quellenmäßig ist die mittelalterliche Stadtbefestigung erstmals 1264 nachweisbar. Weitestgehend im Stadtbild verschwunden, lohnt es sich dennoch, am 24. April, 17.30 Uhr, auf Spurensuche zu gehen. Stationen des Feierabendrundganges sind der Roter Turm, Saxoniabrunnen, DASTietz, Falkeplatz, Pinguine, Am Wall. Treffpunkt ist am Roten Turm; Preis 10 Euro. www.chemnitz-tourismus.de

»Schmelztiegel Chemnitz«

Im Rahmen der Vortragsreihe »Schmelztiegel Chemnitz« lädt das Industriemuseum am 25. April, 18 Uhr, zum Vortrag »Immigranten als Beförderer der Chemnitzer Industrie« ein. Referent ist Dr. Wolfgang Uhlmann, Wirtschaftshistoriker und langjähriger Vorsitzender des Geschichtsvereins Chemnitz 1990 e.V. Bekannte Unternehmer kamen im 19. Jahrhundert in die Stadt und brachten neue Ideen mit: Evan Evans aus Wales, Richard Hartmann aus dem Elsass oder Johann Zimmermann aus Ungarn – als Beförderer der Chemnitzer Industrie. ■ web.saechsisches-industriemuseum.com

Ab Mai 2019 »Freier Freitag« in Chemnitzer Museen

1x im Monat kostenfrei

Der Stadtrat stellte im Dezember 2018 mit dem Haushaltsbeschluss für die Jahre 2019/2020 den Museen der Stadt Chemnitz zunächst in diesen beiden Jahren zusätzliche Mittel für die Umsetzung eines monatlichen eintrittsfreien Museumstages zur Verfügung: Am 3. Mai ist es nun erstmals soweit.

Alle Museen der Kunstsammlungen Chemnitz (Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und Burg Rabenstein), das Naturkundemuseum sowie die Neue Sächsische Galerie bieten an jedem 1. Freitag im Monat die Möglichkeit des kostenfreien Museumsbesuchs. »Mit dem besucherfreundlichen kostenfreien Freitag, der sich an alle Besucherinnen und Besucher von nah und fern richtet, steht einem kunstsinnigen Start ins Wochenende nichts mehr im Wege«, erklärt Dr. Frédéric Bußmann, Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz. Auch Ralph Burghart, Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Chemnitz, freut sich darüber, dass nun neben Kindern und Jugendlichen bis zur



Auch die Schloßkirche mit Schloßbergmuseum sind ab Mai jeden 1. Freitag im Monat eintrittsfrei zugänglich. Foto: Wolfgang Schmidt

Vollendung des 18. Lebensjahres, für die bereits seit ca. zwei Jahren tagtäglich der Museumsbesuch frei ist, auch Interessierte aller Lebensphasen einmal im Monat Zugang zu den vielfältigen städtischen Museumsangeboten haben. »Das kultur-

politische Ziel des freien Eintritts ist es, Besucherinnen und Besucher anzulocken, die normalerweise nicht ins Museum kommen und jenen freie Teilhabe an Kunst, Kultur und Bildung anzubieten. Zudem sollen die Häuser belebt und geöffnet wer-

den. Die Erfahrungen anderer Städte in Deutschland zeigen, dass vornehmlich bei Besuchergruppen bis 30 Jahre erhebliche Effekte erzielt werden können«, so der Kultur-Bürgermeister. ■

Führungen mit Landschaftsarchitekten

Chemnitzer Garten- und Landschaftsarchitekten bieten wieder öffentliche Gartenführungen an: Es geht mit fachkundiger Führung zu wenig bekannten Gartendenkmälern.

Sechs kostenfreie Führungen finden von April bis Oktober immer am letzten Samstag im Monat statt. Im Juli ist Sommerpause. Diese Führungen durch Chemnitz und Umgebung zu wechselnden Themen gibt es bereits seit 2004, mitunter werden Fachleute dazu eingeladen, die mit ihrem Hintergrundwissen die Veranstaltungen bereichern. Hier die Termine für 2019: **27.4.** – Hans-Carl-von-Carlowitz-Park, Treff um 14 Uhr an der Hal-



testelle Trützschlerstraße 21; **25.5.** – Park der Opfer des Faschismus, Treff um 14 Uhr am Schauspielhaus; **29.6.** – Waisenhof, Treff um 14 Uhr am Durchgang Straße der Nationen 40; **31.8.** – Zeisigwaldkliniken Bethanien, Treff um 14 Uhr am Hauptzugang Zeisigwaldstraße 101; **28.9.** – hinterer Stadtpark/ehem. Flußbad, Treff 14 Uhr am Zugang Wasserstraße 1; **26.10.** – Scharnhorstplatz, Treff um 14 Uhr an der Haltestelle Margaretenstraße 36; Die Führungen sind kostenfrei. ■

Foto: Rainer Sturm/Pixelio

PEN tagt in Chemnitz

Gemeinsam mit der Schriftstellervereinigung PEN-Deutschland, vertreten durch Präsidentin Regula Venske, hatte die Stadt Chemnitz am Dienstag zur Pressekonferenz anlässlich der diesjährigen Jahrestagung des PEN-Zentrums Deutschland vom 9. bis 12. Mai 2019 in Chemnitz eingeladen.

Vorgestellt wurden das Tagungsprogramm und die öffentlichen Veranstaltungen im Rahmenprogramm. www.pen-deutschland.de

Chemnitz freut sich auf rund 200 Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Der deutsche PEN hält seine viertägige Jahrestagung in Chemnitz vom 9. bis 12. Mai 2019 ab. Tagungsort ist das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz (smac). Die öffentlichen Veranstaltungen finden u.a. im Theater Chemnitz und der Villa Esche statt. ■

www.pen-deutschland.de

Tierischer Zuwachs

Im Tierpark gibt es Nachwuchs zu bewundern. Bei den Göttinger Minischweinen bereichern vier kleine Ferkel den erzgebirgischen Bauernhof.

Auch bei den Zwergziege wurden Jungtiere geboren, bisher ebenfalls vier an der Zahl. Vor ein paar Wochen gab es Nachwuchs bei den Erzgebirgsziegen. Im Bauernhof wird von den Tierpflegern eine Anlage für Osterküken gestaltet. Des

Weiteren bieten die Tierpfleger im Tierpark ab Karfreitag wieder tägliche Kurzführungen zu ausgewählten Tierarten an. Diese starten jeweils 11 Uhr und werden über die ganze Osterferienwoche angeboten (bis einschließlich 28. April). Im Wildgatter finden die Kurzführungen von Dienstag bis Freitag statt. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Update Chemnitz-Strategie – Erste Ergebnisse ausgewertet

Mehr als 160 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen am 27. März an der Auftaktveranstaltung für die Chemnitz-Strategie im Tietz teil.

An drei Stationen wurden sie auf jeweils unterschiedliche Weise zu ihrer aktuellen Beziehung zur Stadt Chemnitz und zur Zukunft der Stadt befragt. Ihre Antworten gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der »Galerie der Gestalter« in Form von bunten Selbstportraits und an der Station »3 Orte« mit Klebepunkten auf einem großen Luftbild-Teppich. Im »140-Zeichen-Wald« schrieben sie Karten, welche die großen Fragen an Chemnitz enthielten, die bis 2040 beantwortet sein sollen.

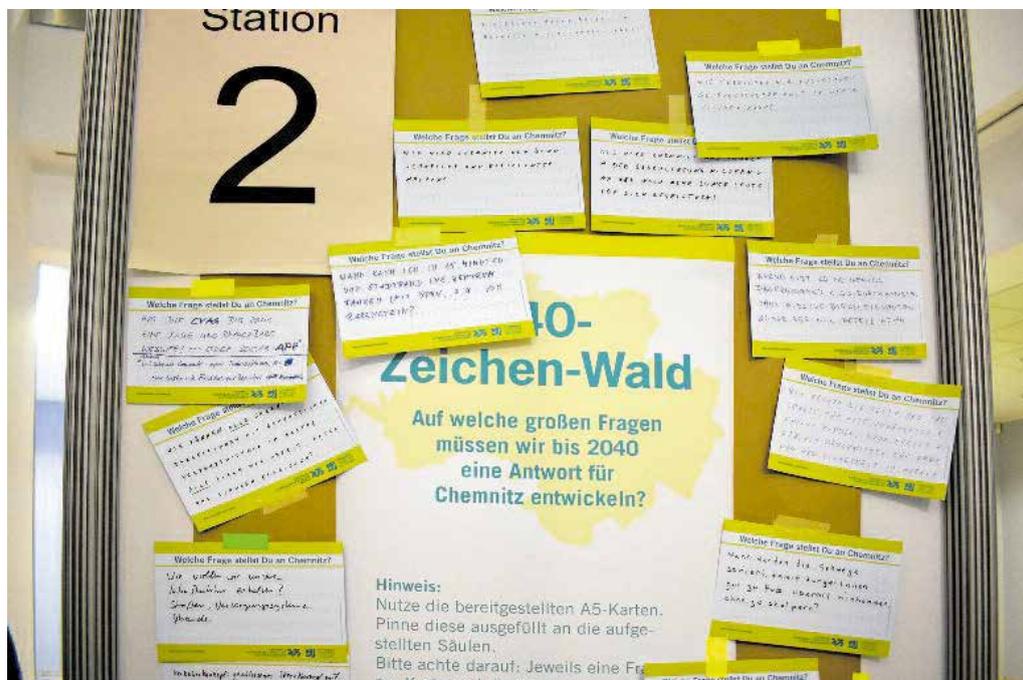
Was ist seit dem 27. März passiert?

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden alle Karten und Portraits zunächst gesichert und digitalisiert, d.h. eingescannt und jedes Wort einzeln abgetippt. Im nächsten Schritt werden den einzelnen Aussagen treffende Schlagwörter zugeordnet, welche anschließend beispielsweise ausgezählt werden können (Wie oft wurde welches Thema genannt?) und die Bildung von themenspezifischen Clustern ermöglichen.

Aufgrund der Vielzahl der Besucher der Veranstaltung und der sehr breiten Antwortmöglichkeiten ist das Zuordnen passender Schlagwörter ein mehrstufiger und relativ aufwändiger Prozess. Heute stellen wir erste Ergebnisse dieses Auswertungsprozesses vor.

Der 140-Zeichen-Wald

250 Blätter trug der 140-Zeichen-Wald am Ende der Veranstaltung.



Die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zur »Chemnitz-Strategie« konnten an drei Stationen ihre Wünsche und Anregungen an die Stadt vermerken. Foto: Stadt Chemnitz

Ein Großteil der großen Fragen beschäftigte sich mit Aspekten unseres Zusammenlebens: Fast jeder 5. Besucher fragte nach mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie nach mehr Respekt im Umgang miteinander. Fragen rund um die Mobilität in Chemnitz waren mit 20 Prozent vertreten. Drei Viertel davon formulierten den Wunsch nach einer Stärkung des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr), kostenlosem ÖPNV und Reduzierung des Autoverkehrs. Nur eine Karte fragte explizit nach einer Lösung des Parkplatzproblems. Ein Fünftel der Mobilitäts-

karten entwickelte die Frage, ob und wann der ICE-Anschluss für Chemnitz kommt. Ebenso fragte fast jeder Fünfte nach mehr Urbanität und Lebendigkeit auf den Straßen.

Stichworte waren hier zum Beispiel: Ermöglichung von Nachtleben, d.h. Kultur und Gastronomie nach 22 Uhr, Straßenkunst, Steigerung von Aufenthaltsqualität öffentlicher Plätze, Straßen und Parks. Eng verbunden damit sind auch Fragen nach der Flächennutzung. So wurde die Instandsetzung und Belebung von Leerständen, Bauruinen und Brachen thematisiert. Dabei spielten aber auch der Erhalt

von Freiräumen für kreative Nutzungen und die Qualifizierung von Grünflächen eine Rolle. Natürlich wurden auch Fragen zum Klima- und Umweltschutz, der grünen und blauen Infrastruktur, ökologischer Nachhaltigkeit und Energie gestellt. Ungefähr jeder 10. Besucher fragte nach diesem Themenkomplex. Weitere Themen waren Bildung (Entwicklung des Universitätsstandortes und Fragen zu Schulen und Kitas), Sport (Wunsch nach mehr Förderung des Breitensports und Kritik an der Unterstützung des CFC), die Förderung von Kunst und Kultur sowie Wohnen im Hinblick auf die Gewährleistung günstiger Mieten und

die Förderung/Ermöglichung alternativer Wohnprojekte und Gemeinschaftswohnen. Große Bedeutung erhielt auch das Thema Partizipation/Beteiligung. Hier wurde nach dauerhaften und ernsthaften Dialogmöglichkeiten zwischen Stadtverwaltung, Politik und Bürgerschaft sowie nach mehr Mitwirkung an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen gefragt. Insgesamt bezog sich zudem jede 10. Karte explizit auf die Beachtung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie deren Einbindung in politische Entscheidungsprozesse.

Chemnitz ist für mich lebenswert, wenn...

Ungefähr ein Viertel der Besucherinnen und Besucher vollendeten den Satz »Chemnitz ist für mich lebenswert, wenn...« auf der Eintrittskarte und hinterließen sie in unserer bunten Abstimmungsurne.

Daraus geht hervor, dass Lebensqualität für viele Chemnitzer v.a. durch das friedliche, respektvolle und tolerante Zusammenleben sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt entsteht. Genauso scheint Mobilität mit einem starken Umweltverbund und die Erreichbarkeit und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur auch hier eine wichtige Rolle zu spielen.

Was passiert als Nächstes?

In den kommenden Wochen werden wir auch die Ergebnisse der anderen beiden Stationen – »Galerie der Gestalter« und »3 Orte« – auswerten und vorstellen. Diese bilden dann die Grundlage für den weiteren Strategieprozess, in dem auf Themen und Fragen aus der Auftaktveranstaltung reagiert wird. ■

Dank an 100 Ehrenamtliche – Einladung zum Fuego á la Isla

Freiwilligenzentrum und Bürgerstiftung für Chemnitz sagen »Danke!«

Ehrenamtliche, die sich für die Chemnitzer Gesellschaft engagieren, haben es verdient, für ihre Arbeit gewürdigt zu werden.

Nicht alle Freiwilligen erhalten nämlich eine Förderung oder Aufwandsentschädigung. Deshalb möchte das Team des Freiwilligenzentrums Chemnitz und der Bürgerstiftung für Chemnitz diesen Ehrenamtlichen danken. Bereits im November 2018 fand eine Würdigungsveranstaltung für 250 Personen statt. Bürgermeister



Ralph Burghart hatte die Schirmherrschaft übernommen. Nun sollen 100 Ehrenamtliche vorgeschlagen werden, die als Danke-

schön je zwei Tickets für das Festival FUEGO A LA ISLA am 7. und 8. Juni auf der Schloßteichinsel erhalten.

Zur Ermittlung dieser Ehrenamtlichen wird die Mithilfe von anderen Organisationen benötigt. Analog zu 2018 können Freiwillige mittels Formular vorgeschlagen werden. Aus allen Formularen, die bis zum 17. Mai 2019 eingehen, erfolgt die Auswahl. Der Versand der Tickets beginnt am 20. Mai. ■

Formular: www.tinyurl.com/fuegoformular

Adresse: **Freiwilligenzentrum Chemnitz**
Reitbahnstraße 23
09111 Chemnitz
fwz@caritas-chemnitz.de
www.aktivin-chemnitz.de

Infos zum Festival: www.fuegoalaista.de

Bemerkenswerte Chemnitzer

Zu einer Entdeckungstour, die bemerkenswerten Chemnitzern gilt, sind Interessierte für den 28. April 2019, 10 Uhr, eingeladen. Mandy Kreuziger, Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, führt durch die Anlagen des Städtischen Friedhofes und erzählt Interessantes aus der Chemnitzer Stadtgeschichte. So wird an der Grabstätte der Familie Oswald Niescher vom ungewöhnlichen Tod des Margarinefabrikanten berichtet. Treffpunkt zur Führung ist am Eingangstor an der Reichenhainer Straße, stadtauswärts links. Weitere Führungen auf dem Städtischen Friedhof mit Beginn jeweils 10 Uhr sind an folgenden Terminen geplant: 12. Mai – Gehölkundliche Führung; 14. Juli – »Große Chemnitzer Industrielle« – Führung im historischen Gewand. Die Teilnahme ist kostenfrei. ■

Theaterfestival »Nonstop Europa!«

Vom 11. bis 19. Mai gibt es im Schauspielhaus Gelegenheit für europäische, grenz- und generationsübergreifende Begegnungen und anregenden Austausch. Unter dem Stichwort »Junges Europa« werden in diesem Jahr Schauspielstudierende aus Linz, Graz, Wien, Bern, Zürich, Temeswar, Osijek und Amsterdam erwartet, die im Zeitraum vom 16. bis 19. Mai mit sowohl klassischen als auch performativen Projekten ihre Sicht auf aktuelle Fragen unserer Zeit präsentieren.

Zuvor, am 11. und 12. Mai 2019, sind drei hochkarätige Produktionen zu Gast, die sich inhaltlich explizit mit europäischen Fragestellungen beschäftigen und in diesem Zusammenhang prekäre Entwicklungen durchspielen und aufzeigen. Im Hinblick auf die bevorstehende Europawahl zeigen sich die ausgewählten Produktionen als besonders brisant. Den Auftakt gestaltet am 11. Mai 2019, 18 Uhr im Ostflügel des Schauspielhauses die Produktion »JUM'AH – Eine arabische Nacht« vom renommierten Lubuski Teatre in Zielona Góra (Polen). Die Inszenierung setzt sich sensibel und behutsam mit der Thematik Flucht und Vertreibung auseinander. Der Autor und Regisseur Paweł Kamza erzählt die Geschichte dreier Menschen, die sich an der türkisch-syrischen Grenze begegnen. Hinter ihnen liegt eine Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten. Die damit verbundenen Traumata untersucht das Stück ebenso wie die Möglichkeiten einer notwendigen Neuorientierung: Wie findet man sich in einer fremden Umgebung zurecht? Wie lassen sich die eigenen kulturellen Erfahrungen mit den kulturellen, sozialen und politischen Begebenheiten in der Fremde vereinbaren? – Das Stück wird mit deutschen Übertiteln gezeigt. Anschließend um 20 Uhr präsentiert das Theater Dortmund mit »Flam-

mende Köpfe« eine Lecture-Performance über rechten Online-Aktivismus auf der großen Bühne des Schauspielhauses. Am 18. Februar 2016 brüllte im sächsischen Clausnitz ein »asylkritischer« Mob einen Bus mit Geflüchteten vor einer Unterkunft nieder. Eine Woche später veröffentlichte Stern-TV ein Interview mit Wolfgang Fischer, der als Dolmetscher im Bus mitgefahren war. Fischer sprach darin nicht von einer Menschenmenge, die den Bus attackiert habe, sondern bezeichnete sie als eine »Menge von Köpfen«. Hassende, schreiende Köpfe.

Das sprachliche Bild passte zu einem in dieser Zeit populär gewordenen Phänomen radikaler Internetpropaganda: Videobotschaften politischer Aktivistenköpfe, z. B. auf YouTube. Deutsche Konvertiten drohten deutschen Bürgern die Enthauptung an. Deutsche träumten von der Guillotiniierung der politischen Obrigkeit. In diesen Mischformen aus Video-Blog und politischer Rede am virtuellen Stammtisch spielten Köpfe und Gesichter die entscheidende Rolle. Sie waren die Träger bürgerlicher Persönlichkeit, die ihr Spiegelbild in der Webcam agitiert. In welchem Kontext entwickelte sich diese neue Form politischer Subjektivierung? Welche Verhaltensweisen und Rollenmuster brachte sie hervor? In welches strategische Kalkül ordnete sie sich ein? Mittels Blogs, Propaganda, Musik, dokumentarischem Material und einem wachsenden Chor von Avataren erzählt »Flammende Köpfe« die noch junge Geschichte rechter Wortergreifung im Netz. Diese Produktion wurde am Schauspiel Dortmund produziert, die Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt die Kurztournee u. a. nach Rostock, Chemnitz und auf die re:publica. Am 12. Mai 2019, 19.30 Uhr gastiert auf der großen Bühne des Schau-



Die Uraufführung von »Let them eat Money. Welche Zukunft!?!« fand im September am Deutschen Theater in Berlin in einer Koproduktion mit der Stiftung Humboldt-Forum statt. Foto: Arno Declair

spielhauses das Deutsche Theater Berlin mit der Produktion »Let them eat Money. Welche Zukunft!?!« von Andres Veiel in Zusammenarbeit mit Jutta Doberstein. Nach partizipativen Formaten, in denen die beiden Künstler in Workshops zu den Themen Arbeit, Finanzen und Umwelt verschiedene Wissenschaftler und Bürger zusammengebracht haben, entstand ein Theaterstück, das sich aus künftiger Perspektive mit der Vergangenheit beschäftigt: In einem Untersuchungsausschuss wird im Jahr 2028 die Frage nach der Verantwortung für die

Ereignisse der Jahre 2018 bis 2028 gestellt. Die EU befindet sich nach dem Austritt Italiens 2023 in einer der größten Krisen ihrer Geschichte. Grund genug, dem Ganzen entgegenzusteuern. Aber ist ein ökonomischer Crash noch aufzuhalten? Andres Veiel geht es um die Konfrontation mit widersprüchlichen Entwürfen von Zukunft – abseits von Legislaturperioden oder Parteiinteressen. So werden utopische Momente genauso zur Diskussion gestellt wie dystopische. Welche Spuren verfolgen

wir? Und welche hinterlassen wir? In einer anschließenden Diskussionsrunde sollen diese Fragen mit dem Publikum und Experten aufgegriffen und vertieft werden. Die Produktion ist eine Koproduktion mit der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. ■

Karten für die Gastspiele sind unter ☎ 4000-430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

Neu: Sprechstunde des Bürgermeisters

Seit 2006 gibt es die monatliche Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Nun kommt ein weiteres Angebot dazu:

Bürgermeister Ralph Burghart bietet ab April 2019 einmal monatlich jeweils an einem Mittwoch seine Bürgersprechstunde an. Gesprächsinhalt sind alle Angelegen-

heiten, die in seiner fachlichen Zuständigkeit liegen, d. h. die Themen Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.

Die Sprechstunde findet im Kundenportal für soziale Leistungen im Erdgeschoss des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof, Bahn-

hofstraße 53 statt, beginnt 16 Uhr und dauert bis gegen 18 Uhr an. Jeder hat 15 Minuten Gelegenheit, sein Anliegen bei Bürgermeister Ralph Burghart vorzustellen. Anmeldungen dafür finden am selben Tag von 15.30 bis 17.30 Uhr ebenfalls im Kundenportal statt. Sie werden aus-

schließlich persönlich sowie in diesem Zeitraum entgegen genommen. Reservierungen im Vorfeld sind nicht vorgesehen. Wer an dem Tag wegen großen Andrangs nicht vorsprechen kann, erhält zeitnah einen Termin. Die Bürgersprechstunden 2019 fin-

den am 24. April, 29. Mai, 10. Juli, 28. August, 11. September, 23. Oktober und 13. November statt. Verschiebungen durch terminliche Veränderungen des Bürgermeisters können nicht ausgeschlossen werden. Sie werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Baubeginn auf der Schloßteichinsel

Im Jahr 2018 wurde mit der Sanierung des Pavillons auf der Schloßteichinsel begonnen, wobei eine den ausgelasteten Baukapazitäten geschuldete Pause eintrat.

Nun konnten Baufirmen für den Weiterbau vertraglich gebunden werden, sodass in der vorigen Woche

die Sanierungsarbeiten weitergehen können.

Es wurde bereits mit der Einrichtung der Baustelle begonnen. Ziel ist es, den aus Bühne und Seitenflügel bestehenden Musikpavillon denkmalgerecht wiederherzustellen und hinsichtlich seiner Funktionalität zu modernisieren. ■

Dafür stehen im städtischen Haushalt 400.000 Euro bereit. Die Sanierungsmaßnahme wird in den wesentlichen Bestandteilen bis Ende September 2019 abgeschlossen sein. In den kommenden Monaten wird bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme ein Nutzungskonzept erarbeitet. ■

Als Inklusions-Aktivist und Gründer der Sozialhelden spricht Raúl Krauthausen am 6. Mai, 19 Uhr im Tietz darüber, wie wir in der Gesellschaft mit Menschen mit Behinderung umgehen.

Zum Thema »In welcher Gesellschaft wollen wir leben?« sensibilisiert er für gesellschaftliche Probleme und regt an, soziales Han-

Visionsreihe

deln neu zu denken. Er setzt sich aktiv dafür ein, dass Inklusion keine Worthülse bleibt, sondern als Menschenrecht im Lebensalltag verankert und mit Leidenschaft gelebt wird.

Anmeldung erforderlich! Nur persönlich am Informationstresen der Volkshochschule oder via E-Mail an info@vhs-chemnitz.de möglich. ■

Raum, Zeit, ein offenes Ohr und gern einen Kaffee

»Chemnitz MACHT jung – Ein Leitfaden für junge Menschen und ihre Familien«: Angebote der Familienbildung

Mittwoch, zehn Uhr im »Mäusenest« im westlichen Teil von Chemnitz: elf Mütter sitzen mit ihren Babys in entspannter Atmosphäre an einem großen Frühstückstisch. Es wird gelacht, geredet, gegessen. Gespannt verfolgt der achtmonatige Ben wie Sarah gegenüber mit einem Löffel laute Geräusche auf dem Tisch macht. Das möchte er auch. Für einen Moment beobachten die Frauen um ihn wie er es schafft selbst einen Löffel zu greifen und jubeln ihm zu. Dieser Moment löst eine Kettenreaktion an gegenseitigen Fragen aus. »Isst deine Tochter auch schon allein? Welchen Brei kannst du nach dem Stillen empfehlen? Muss ich die Schnullergröße wechseln? Was hilft beim ersten Zahnen?«

Eltern-Kind-Gruppen haben genau jenen informellen Austausch zum Ziel, sie bieten jungen Eltern Raum und Zeit um Erfahrungen miteinander zu teilen und neue Bekanntschaften zu knüpfen und sie bieten Anregungen für den eigenen Alltag.

Rechtzeitig zum zweiten Teil an diesem Vormittag kommen weitere Gäste. Ein junges Elternpaar mit Tochter und ein Vater mit Sohn und Großmutter kommen heute das erste Mal. Es dauert keine fünf Minuten und sie sind mittendrin. Die beiden Elternberaterinnen des Mäusenest laden zu entwicklungsfördernden Aktivitäten ein: Bewegungslieder werden gesungen, Fingerspiele gereimt und selbsthergestellte Spielutensilien gezeigt.

Die Nachfrage nach Kleinkind- und Spielgruppen in Chemnitz, vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder, ist groß. Zum einen suchen Mütter und Väter in der Elternzeit nach Kontakten und Austausch, zum anderen entstehen ganz natürlich Fragen zur Entwicklung und Erziehung, in denen Unsicherheiten, Herausforderungen und manchmal auch Überforderungen mitschwingen.



Die Nachfrage nach Kleinkind- und Spielgruppen in Chemnitz, vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder, ist groß. Foto: Shutterstock_Rawpixel

Die Stadt Chemnitz fördert die Familien- und Elternbildung mit rund 1,06 Mio Euro.

Derzeit sind es 16 Träger in Chemnitz, die mit 740.000 Euro im Jahr 2019 durch die Stadt Chemnitz gefördert werden. Weitere 320.000 Euro erhalten die sechs Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) in unserer Stadt. Auch diese laden alle Eltern zu offenen Gruppenangeboten, Eltern-Kind-Kreisen, Kursen und Freizeitveranstaltungen ein. Zwei weitere KiFaZ sollen noch in diesem Jahr dazukommen.

Kinder- und Familienzentren sind auch Kontaktstellen, wenn Eltern Gesprächsbedarf und Fragen zur Entwicklung, Betreuung oder ihrem Familienalltag haben. Die Fachkräfte für Familienbildung vor Ort sind kompetente Ansprechpartner für alle Eltern, unabhängig eines Betreuungsplatzes in der Kita.

KiFaZ, Vereine, Wohlfahrtsverbände und Kirchgemeinden haben mit ihren Angeboten unterschiedliche Lebens-

phasen im Blick. Diese umfassen Zeiten der Partnerschaft, die Vorbereitung auf- und die Geburt des ersten Kindes, Kleinkindphasen, Vorschulzeit, Schul- und Jugendalter bis hin zur Selbstständigkeit der Kinder und die Geburt der Enkelkinder.

Ereignisreiche, herausfordernde Zeiten bei denen die Fachkräfte für Familienbildung mit Rat und Tat allen Familien in Chemnitz gern zur Seite stehen.

Sie alle eint das Anliegen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, Eltern für die Lebensphasen ihrer Kinder zu sensibilisieren und ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Ansprechpartner zu sein.

Donnerstagnachmittag im Familiencafé »Heilse«: Fünf Mütter und eine Oma sitzen zusammen bei Kaffee und Kuchen. Am Tisch neben ihnen bemalen zwei zwölfjährige Mädchen Leinwände und plaudern über ihren Schulalltag, jüngere Kinder pendeln zwischen Spielteppich und ihren

Mamas. Eine Mutter fragt in die Runde, ob jemand eine preiswerte Nachhilfemöglichkeit für ihren Achtklässler kennt und wie lange andere Kinder am PC sitzen dürfen und berichtet von schwierigen Gesprächen mit der Lehrerin. Die Leiterin des Familiencafés hört aufmerksam zu, lotet behutsam aus, welche Themen und Sorge gerade oben auf liegt und lädt mit einem Flyer zu einem Vortrag »Kinder und Medien« ein. Thematische Veranstaltungen zu spezifischen Themen bieten alle Leistungsträger der Familienbildung an. Die Themen sind so vielfältig, wie die Entwicklungsphasen und Bedürfnisse der Kinder und Eltern: Ernährung, Erste Hilfe, Partnerschaft, Geschwisterkonstellationen, Gesundheit, Entspannung, Konfliktlösung. Über weitere Alltags- und Familienthemen kommen die Besucher des Familiencafés ins Gespräch: fröhliche Erlebnisse, kleine Erfolge, kreative Lösungen aber auch Sorgen und Befindlichkeiten. Nicht auf alle Fragen

gibt es Antworten, manchmal reicht es auch schon einfach davon zu erzählen und Gutes zu teilen.

Durch ihre eingebrachten Erlebnisse reflektieren Eltern ihre Situation, hören andere Meinungen und gestalten so die Treffen aktiv mit. Gleichwohl gibt es auch Themen, die in einem persönlichen Gespräch und geschützten Raum individueller und intensiver besprochen werden können.

Die vielen Projektträger und die Kinder- und Familienzentren möchten Menschen zusammenbringen, nachbarschaftliche Beziehungen erleichtern und Eltern stärken.

Und sie bieten mit ihrem umfangreichen Wochenprogramm jeden Tag neu Raum zum Austausch, Zeit zum Ankommen, ein offenes Ohr für die stetigen Auf und Ab im Familienleben und gern eine Tasse Kaffee oder Tee.

Weitere Informationen unter: www.chemnitz.de/familie

Neuwahl Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz ist für die kommende Wahlperiode 2019 bis 2024 neu zu wählen.

Nach § 71 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. m. §§ 3 ff. Landesjugendhilfegesetz (LJHG) und § 5 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz ge-

hören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder – neben Vertretern des Stadtrates – sechs Frauen oder Männer auf Vorschlag der in der Stadt Chemnitz wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch den Stadtrat. Zur personellen Besetzung des Ju-

gendhilfeausschusses können Vorschläge der anerkannten Träger, mit Wirkungsbereich in der Stadt Chemnitz, bis spätestens 31. Mai 2019 in der Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Sg 51.01 Zentraler Service, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz eingereicht werden. In dem Vorschlag soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein.

In den einzureichenden Wahlvorschlägen sind die vorgesehenen sechs Mitglieder sowie deren jeweilige persönliche Stellvertreter – geordnet nach Listenplätzen – mit folgenden Angaben zu benennen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Tätigkeit beim Träger der freien Jugendhilfe.

Ebenfalls ist für jedes Mitglied eine Bereitschaftserklärung abzugeben. Es ist zu beachten, dass nur Kandidaten mit Hauptwohnsitz in Chemnitz gewählt werden können. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge über den jeweiligen Dachverband (z. B. Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. bzw. Liga der Wohlfahrtsverbände) abzustimmen und einzureichen.

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 29.04.2019, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 7.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO | 9. Informationen des Ortsvorstehers |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 7.1.1. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 19/07 „Amsegrund“, Kleinolbersdorf-Altenhain | 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 11.03.2019 | Vorlage: B-091/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 | 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain |
| 4. Informationen zum Breitbandausbau | 8. Vorlagen an den Ortschaftsrat | |
| 5. Einwohnerfragestunde | 8.1. Verwendung der Mittel für ein zentrales Fest 2019 | |
| 6. Beratung zu Bauanträgen | Vorlage: OR-012/2019 | |
| 7. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss | Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain | |
| | 8.2. Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine für | Marco Gerlach //
Ortsvorsteher |

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit unbefristet für das Sozialamt einen:

SACHBEARBEITER EINGLIEDERUNGSHILFE (M/W/D)

Kennziffer: 50/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1104

Wir suchen befristet bis zum 30.06.2020 für das Sozialamt in Vollzeit einen:

SOZIALARBEITER EINGLIEDERUNGSHILFE (M/W/D)

Kennziffer: 50/11 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1009

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Berichtigung der Flächenangabe

zur Bekanntmachung über die Teil- einziehung durch eine Beschän- kung der Widmung zur Benutzung für Fahrzeuge zum Parken auf einem Teilstück der Carl-von-Os- sietzky-Straße (Flurstück T.v. 980/112, Gemarkung Gablenz) im Amtsblatt Nr. 14 vom 05.04.2019: 800 m² sind zum Parkplatz auf der Carl-von-Os- sietzky-Str., Flurstück T.v. 980/112, Gablenz umgestaltet worden.

(Az: 66.14.04_06/704/18)

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag für die Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachkabinette

Los 1: Fachunterrichtsraum Chemie inkl. Vorbereitungsraum
Los 2: Fachunterrichtsraum Biologie, Physik inkl. Vorbereitungsraum
Vergabenummer: 10/40/19/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Tischlerarbeiten zur Neugestaltung Wandelhalle im Rathaus Chemnitz

Vergabenummer: 10/15/19/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Leasing von 5 neuen Elektro-Fahrzeugen

Los 1: 1 Elektro-Kleinwagen
Los 2: 2 Elektro – PKW Kompaktwagen
Los 3: 2 Elektro – Kleintransporter
Vergabenummer: 10/10/19/036
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Verwertung von Metallen aus privaten Haushalten

Vergabenummer: ASR/19/L04
Auftraggeber: Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

RV Lieferung von Sanitär-, Klempner- und Heizungsmaterial

Vergabenummer: 10/10/19/037
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag Schülerbeförderung Los 1: Fahrten mit PKW und Kleinbus – 1 bis 8 Personen

Los 2: Fahrten zur Beförderung mit oder im Rollstuhl
Los 3: Fahrten mit Kraftomnibus
Vergabenummer: 10/40/19/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV
Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Thomas Liebert (amt.)
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 11 vom 17.02.2017



BESCHLUSS B-045/2019

Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Chemnitzpasses und des Chemnitzpasses K

Gremium: Stadtrat
03.04.2019

Der Stadtrat beschließt:
Die Chemnitzpass-Richtlinie in der Fassung der 6. Änderung vom 25.01.2012 (Stadtratsbeschluss B-006/2012) wird wie folgt neu gefasst:

Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Chemnitzpässen (Chemnitzpass-Richtlinie)

§ 1

Grundsatz

Zweck der Richtlinie ist es, einkommensschwachen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Chemnitz durch Vorlage eines anerkannten Nachweises (Chemnitzpass) die Inanspruchnahme finanzieller und anderer Vergünstigungen zu ermöglichen, die sowohl von kommunalen als auch von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Dienstleistern gewährt werden. Damit soll eine bessere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erreicht werden.

§ 2

Berechtigte

- (1) Einen Chemnitzpass erhalten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chemnitz, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und
- zum anspruchsberechtigten Personenkreis für Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
 - im Sinne des § 46 SGB I auf eine der vorgenannten Leistungen verzichten, um Wohngeld

nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zu beziehen,

- für ihre minderjährigen Kinder einen Kinderzuschlag gemäß § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten,
 - Leistungen zum Unterhalt nach § 39 SGB VIII beziehen und deren Eltern aus wirtschaftlichen Gründen von der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff. SGB VIII befreit sind oder
 - zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören.
- (2) Einen Chemnitzpass K erhalten Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres unter den Voraussetzungen des Abs. 1, wenn sie selbst Leistungen nach den Nummern 1 und 3 bis 5 beziehen sowie Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern leben, wenn diese Leistungen nach Abs. 1 Nr. 2 beziehen. Der Antrag ist durch die Sorgeberechtigten (Eltern oder Vormund) zu stellen. Satz 1 gilt auch für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht in Chemnitz wohnen, soweit ein leiblicher Elternteil die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt.

§ 3

Gegenstand und Umfang der Leistung

Der Chemnitzpass berechtigt, ermäßigte Gebühren, Entgelte bzw. Tarife für kommunale, andere öffentliche und private Dienstleistungen oder Angebote in Anspruch zu nehmen, sofern die dafür geltenden Bestimmungen eine solche

Vergünstigung vorsehen. Art und Umfang der Vergünstigungen richten sich nach den jeweils geltenden öffentlichen oder privaten Entgelterhebungsgrundlagen.

§ 4

Verwaltungsverfahren und Zuständigkeit

(1) Der Chemnitzpass und Chemnitzpass K wird auf Antrag gewährt und verlängert, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Gültigkeitszeitraum richtet sich nach der Bewilligungsdauer der in § 2 genannten Leistungen und endet mit Ablauf des Monats, der auf das Ende der Bewilligung folgt. Soweit die Bewilligungsdauer nach Satz 2 ein Jahr übersteigt, beträgt der Gültigkeitszeitraum ein Jahr.

(2) Grundlage für die Gewährung ist jeweils die Vorlage folgender Nachweise:

- Personalausweis, Reisepass bzw. gültiger ausländerrechtlicher Nachweis, bei Kindern der Kinder- oder Schülerschein,
- gültiger Leistungsbescheid für die unter § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 5 genannten Sozialleistungen zuzüglich einer durch die zuständige Leistungsstelle bestätigten und bezifferten Verzichtserklärung im Falle der Leistungen nach Nummer 2 und
- im Falle des § 2 Abs. 2 Satz 3 der Nachweis, dass es sich um das leibliche Kind handelt (z. B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, gemein-

same Sorgerechtersklärung).

(3) Der Chemnitzpass ist nicht auf Dritte übertragbar und wird bei Verlust im Regelfall nicht ersetzt. Bei nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung wird der Chemnitzpass für ungültig erklärt und eine erneute Gewährung kann, auch bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen versagt werden. Es besteht ferner kein Anspruch auf Ausstellung eines Chemnitzpasses, wenn die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 nicht zweifelsfrei belegt werden können.

(4) Der Chemnitzpass K erlangt nur Gültigkeit mit einem zum Inhaber gehörigen aktuellen Lichtbild.

(3) Zuständige Stelle in der Stadt Chemnitz ist das Sozialamt.

§ 5

Datenverarbeitung, Datenschutz und Statistik

(1) Zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens nach § 4 werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Datenverarbeitung ist auf den berechtigten Personenkreis nach § 2 („betroffene Personen“) beschränkt und betrifft ausschließlich Informationen über:

- den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie der Anschrift der betroffenen Personen und das Geschlecht,
- die Art und Dauer des Sozialleistungsbezugs nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5,
- den Leistungsverzicht im Falle

des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und

4. die Elterneigenschaften im Falle des § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 und das Sorgerecht im Falle des § 2 Abs. 2 Satz 3.

Die zur Vorlage erforderlichen Nachweise nach § 4 Abs. 2 und die Lichtbilder nach § 4 Abs. 4 werden nicht einbehalten.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ohne Einwilligung der betroffenen Person ist unzulässig.

(2) Art und Umfang der Datenverarbeitung nach Abs. 1 richten sich nach den Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSGD).

(3) Zur Feststellung der Anzahl der monatlich erteilten und gültigen Chemnitzpässe wird eine Statistik geführt.

Die statistischen Daten werden soweit anonymisiert, dass die betroffenen Personen nicht identifiziert werden können.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Diese Richtlinie tritt am 01.05.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Chemnitzpass-Richtlinie der Stadt Chemnitz, beschlossen am 15.12.2004, in der vom 01.02.2012 geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 07/12 vom 15.02.2012 außer Kraft.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 Montag und Mittwoch 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen oder die Berichtigung beantragen. Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl zum Stadtrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt wurde, oder durch Briefwahl teilnehmen; bei gleichzeitiger Ortschaftsratswahl ist die persönliche Stimmabgabe im Wahlraum sowohl für die Stadtrats- als auch für die Ortschaftsratswahl nur in einem beliebigen Wahlraum der entsprechenden Ortschaft möglich.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bzw. die Frist für die Antragstellung auf Berichtigung nach § 4 Absätze 2, 3 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bzw. der Frist für die Antragstellung auf Berichtigung nach § 4 Absätze 2, 3 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.
- Besitz der Antragsteller die Wahlberechtigung für die Stadtrats- und eine Ortschaftsratswahl, so erhält er für beide Wahlen einen gemeinsamen Wahlschein. Für die Wahl zum Europäischen Parlament wird grundsätzlich ein eigener Wahlschein erstellt. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1 mündlich, jedoch nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich (Postanschrift siehe Punkt 2.) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinantrag unter www.chemnitz.de oder per E-Mail über wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
6. Dem jeweiligen Wahlschein werden beigefügt für
 - die Wahl zum Europäischen Parlament:
 - ein amtlicher Stimmzettel,
 - ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener roter Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - die Kommunalwahl(en)
 - ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
 - falls Wahlberechtigung für eine Ortschaftsratswahl vorliegt: ein amtlicher Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
 - ein amtlicher hellgrauer Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener grüner Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 7. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtrats- und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl in den hellgrauen Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Briefwahl muss der Wähler jeden der Wahlbriefe mit dem(den) Stimmzettel(n) und dem(den) Wahlschein(en) so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Informationen zum Datenschutz**
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:
1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine gemäß § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung bzw. § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung und ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine gemäß § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung bzw. § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadt Chemnitz, Datenschutzbeauftragte, 09106 Chemnitz
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Dezernat 1, 09106 Chemnitz), für die Kommunalwahlen die Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung bzw. § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung – der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: sachdsb@slt.sachsen.de) richten.

Chemnitz, den 17. April 2019

Sven Schulze //
Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019 in Chemnitz

Der Stadtwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 hat in den Sitzungen am 27. März und 29. März 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates in Chemnitz und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf zugelassen. Für die zugelassenen Vorschläge wurde die Reihenfolge gemäß § 19 Abs. 5 KomWO festgestellt.

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist die Stadt Chemnitz, die in acht Wahlkreise untergliedert ist.

Die Wahlgebiete für die Ortschaftsratswahlen sind die jeweiligen Ortschaften. Jede Ortschaft bildet hierbei einen Wahlkreis.

Die Wahlen zum Stadtrat und zu allen Ortschaftsräten werden gemäß § 30 SächsGemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Chemnitz, den 17. April 2019

Sven Schulze //
Bürgermeister

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in Chemnitz nur in der Printausgabe des Chemnitzer Amtsblattes veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in Chemnitz nur in der Printausgabe des Chemnitzer Amtsblattes veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in Chemnitz nur in der Printausgabe des Chemnitzer Amtsblattes veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in Chemnitz nur in der Printausgabe des Chemnitzer Amtsblattes veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in Chemnitz nur in der Printausgabe des Chemnitzer Amtsblattes veröffentlicht.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsberg K.d.ö.R.

Hiermit wird zur Jahresversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Adelsberg am Mittwoch, den 8. Mai 2019, 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Turnhalle“ Adelsbergstraße 265 herzlich eingeladen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen der Gemarkung Adelsberg, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift und deren Billigung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Jagdvorstandes
 - b) des Kassenführers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verlängerung der Jagdpacht

der Jagdpächter
 9. Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
 10. Verschiedenes
 11. Gemeinsames Abendessen
 Anschrift der Jagdgenossenschaft Adelsberg: Peter Janthur, Adelsbergstraße 181, 09127 Chemnitz, Tel. 0371/80808129

Chemnitz, den 08. April 2019
Peter Janthur //
 Der Jagdvorstand

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Chemnitz-Rabenstein

Am 3. Mai 2019, 19 Uhr, Wurzelshänke Rabenstein, Thomas-Müntzer-Höhe 10.

Teilnahmeberechtigt: Eigentümer der Gemarkung Chemnitz-Rottluff, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Bericht über die Jagd
8. Diskussion
9. gemeinsames Abendessen

Jagdvorsteher **Reik Rudolph** //
 Georg-Weerth-Str. 5, 09117 Chemnitz
 reik.rudolph@yahoo.de

Öffentliche Informationen an landwirtschaftliche Unternehmen

Der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, wurden über die BVVG folgende öffentliche Ausschreibungen vorgelegt:

Ausschreibungsnummer: **SD 11-1800-009619** zur beschränkten Verpachtungs-/Verkaufsabsicht Gemarkung **Ebersdorf**, insgesamt 11,6449 ha GL

Weitere Informationen dazu unter <https://www.bvvg.de>

Ausschreibungsnummer: **SD 11-1800-009419** zur beschränkten Verpachtungsabsicht Gemarkung **Ebersdorf**, insgesamt 33,0997 ha AL/GL

Weitere Informationen dazu unter

<https://www.bvvg.de>

Landwirtschaftliche Unternehmen, die die Bedingungen für beschränkte Ausschreibungen zu Pacht/Kauf erfüllen, können Ihr Angebot bis zum 20.05.2019 8:00 Uhr direkt an die BVVG – Ausschreibungsbüro, Postschließfach 55 01 34 10371 Berlin

gebote@bvvg.de richten.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen können nach Terminvereinbarung bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde oder im Internet bei der BVVG (www.BVVG.de) eingesehen werden.